



# Mitteilungsvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt /	23.04.2026	<b>01-24/2026</b>

Beratungsfolge

Sitzungstermin

<b>1</b>	<b>01-Samtgemeinderat</b>	<b>12.05.2026</b>
----------	---------------------------	-------------------

Betreff:

## Finanzausgleich 2026 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden

Beschlussvorschlag:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat mit Schreiben vom 01.04.2026 die Festsetzung der Leistungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) für das Haushaltsjahr 2026 vorgenommen.

Aus der vom Landesamt übermittelten Berechnungsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich ergeben sich Änderungen im Rahmen des „kleinen Finanzausgleiches“ innerhalb der Samtgemeinde.

Für die Berechnung des Finanzausgleichs wurde im Haushaltsplan der vom LSN übermittelte vorläufige Grundbetrag in Höhe von 1.556,03 € zu Grunde gelegt.  
Der in der abschließenden Berechnung festgesetzte Grundbetrag für das Jahr 2026 beträgt 1.551,78 €.

Die Schlüsselzuweisungen fallen daher geringer als veranschlagt aus.

Die Festsetzungen des Finanzausgleichs ergeben abweichend zum Haushaltsplan folgende Veränderungen:

	Festsetzung 2026	Haushaltsplan 2026	Abweichung
<b>Erträge:</b>			
Schlüsselzuweisungen	1.158.912 €	1.185.964 €	-27.052 €
Zuw. f. übertr. Wirkungskreis	206.638 €	205.800 €	838 €
Abschöpfung Abundanz	96.179 €	95.333 €	846 €
Samtgemeindeumlage	4.359.278 €	4.359.278 €	0 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>5.821.007 €</b>	<b>5.846.374 €</b>	<b>-25.368 €</b>
<b>Aufwendungen :</b>			
Unterverteilung an MG's	373.738 €	379.371 €	-5.633 €
Kreisumlage	490.220 €	501.663 €	-11.443 €
Finanzausgleichsumlage	- €	- €	0 €
Entschuldungsumlage	16.771 €	15.400 €	1.371 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>880.729 €</b>	<b>896.433 €</b>	<b>-15.704 €</b>
<b>Summe Finanzausgleich</b>	<b>4.940.277 €</b>	<b>4.949.941 €</b>	<b>-9.663 €</b>

Die Berechnung des Finanzausgleichs der Samtgemeinde mit Abschöpfung der überschießenden Steuerkraft und Unterverteilung der Schlüsselzuweisungen ist als Anlage beigefügt.

---

gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister